

Berechnung Ihres Krankengeldanspruches aus der gesetzlichen Krankenversicherung

Vor- und Nachname		
Geburtsjahr		
Monatliches Bruttoeinkommen		
Monatliches Nettoeinkommen		
Haben Sie Kinder?	Ja	Nein
Liegt der Sitz Ihres Arbeitgebers in Sachsen?	Ja	Nein

Ihr Krankengeldanspruch als Arbeitnehmer

- Ihre Beiträge zur Rentenversicherung	
- Ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	
- Ihre Beiträge zur Pflegeversicherung	
= Ihr Netto-Einkommen bei Krankheit	
Ihre Versorgungslücke Können Sie auf diesen Teil Ihres Einkommens verzichten? Ihre monatlichen Fixkosten (Miete, Nebenkosten usw.) und Lebenshaltungskosten laufen ungeachtet der Krankheit weiter.	



So schließen Sie Ihre Versorgungslücke

Ein Krankentagegeld ab dem 43. Tag einer Arbeitsunfähigkeit
in Höhe von Euro monatlich kostet Sie nur Euro.

Jedem Berufstätigen kann es passieren, dass er längere Zeit nicht arbeiten kann – zum Beispiel durch einen Unfall oder eine Krankheit. Das bedeutet für Angestellte Einkommensverluste von 20 Prozent und mehr.

Unsere Krankentagegeld-Versicherung, Tarif V, ist Ihr Schutz vor Verdienstauffällen. Die Leistungen für Sie im Überblick:

- Verebartes Krankentagegeld bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit ohne zeitliche Begrenzung auch an Sonn- und Feiertagen
- Leistung bei wiederholter Arbeitsunfähigkeit (sofern der Arbeitgeber diese Zeiten berechtigterweise zusammenrechnet)
- Versicherungsschutz auch im europäischen Ausland
- Leistung bei Arbeitsunfähigkeit, die auf eine schwangerschaftsbedingte Krankheit zurückzuführen ist
- Leistung bei stationärer Unterbringung während des Mutterschutzes
- Nachversicherungsgarantie: Anpassungsoption des Tagegeldes bei Einkommensänderungen innerhalb von zwei Monaten – ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeit

Die Inhalte werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die Continentale Krankenversicherung a.G. übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Es handelt sich nicht um ein verbindliches Angebot. Für eine verbindliche Entscheidung wird ein vollständig ausgefüllter Versicherungsantrag benötigt. Die Leistungsbeschreibungen sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Neugeschäftstarife ab 21.12.2012 (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen).